# Laivacher B 0.92 18.9

# Dienstag den 4. Mart 1823.

gaibach ben z. Marg 1823.

Bermög Befchluß des f. f. Illneifden Guberniums vom 14. Februar I. 3., ift Der bisherige Gubernial.Re: giftraturs . Abjunct Frang Painftorf, jum wirflichen Director ben der nahmlichen Dienftabtheilung befor. dert worden.

Gemäß des eingelangten hohen Sofcanglendecretes voin 29 v., Erhalt 11. l. M., 3. 3481, haben Ge. f. f. Maieftat mit a. h. Entichliegung wom 19. v. D. gerus bet. Dem Frang Mone Bernard, burgerl. Geidenfabris fanten, wohnhaft in Bien am Schottenfelde Dr. 462, auf die Erfindung "von nach dem Dage quadrirten Bauriftafeln, mittelft welcher:

1) Die Zeichnung eines Bauplanes mehr als noch

ein Dabt fo ichnell ju Stande fomme.

2) Der minder unterrichtete Bauführer mit leichter Uberficht Die größten Unlagen von Gebauden , Bar. ten ic. ic. fehlerfren und genau nach dem Willen des ders ausführen tonne.

-3) Ben Berechnung des Materials ichnell, und ahne Sulfe der Magftabe, der verläglichte Roftenan.

laylag fich ergebe, und

4) Die Magftabe überhaupt ben Beidnungen ber Plane entbehelich werden, weil das getreuefte Dag fon auf den Baurif. Tafeln porhanden fen," ein vier: lavriges Privilegium, nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 8. December 1820, ju verleihen.

Bom f. f. illnrifden Gubernium. Laibach am 14. Gebruar 1823.

Bemaß bes eingelangten hohen Sofcanglendecretes bom 19. v. , Erhalt 13. 1. M., 3. 3499, haben Ge. f. f. Shafwolle nach ber Sour in gangen Dliegen ju mas Guld. 2B. 2B.

fchen, welche Berbefferung im Befentlichen Darin beffehe : "daß er die Schafwolle nach der Schur, fowohl in gangen Bließen, als auch icon fortirt mafche, fo gwar, bag er nach Abftufungen bis jur volltommenen Rabritsmafde beliebia fteige, und daß ferner, obgleich das Somemmen der Schafe eine unnuge, ju manchen greungen rudfictlich des Gewichtes Unlag gebende Plage der Thiere fen, feine Vorrichtung bennoch die Gigenfcaft habe, ber gefdwemmten, fo wie ber ungefdwemmten Belle Diefel. be Bafche ju geben," ein jehnjähriges Privilegium, nad ben Bestimmungen Des a.b. Datentes vom 8. Dec. 1820, au verleihen.

Dom t. f. illyrifden Gubernium. Laibach am 21. Kebruar 1823.

Diterreid.

Bien. Ge. Majeftat der Raifer haben mittelft Allerhöchster Entschlieffung vom 10. d. M.; die Berei. nigung der benden Dermahl ju 2Igram beffehenden Benerale Commanden in ein Generale Commando anguerd. nen befunden, welches dem Feldmarfcall : Lieutenante von Radivojevich untergeordnet bleibt, und den Mab. men : " Eroatifches Generals Commando" ju führen bat.

Ferner haben Ge. Majeftat mittelft Allerhöchfter Entidliegung vom nahmlichen Tage, den gelbjeugmeis fter Ignas Grafen von Gyulai, welcher Diefermegen nicht aufbort, Ban von Croatien und Inhaber der ben. den Banal-Grang, Regimenter ju verbleiben, jum com. mandirenden General in Bohmen, und nur fur die Daner Diefer feiner Bestimmung als Commandirender in Bohmen , jum gocumtenens den Bifchofvon Agram, Maximilian Berhovacy von Ratitowet, allergnabiaft ju ernennen gerubet. (33.)

Ben der am 27. Februar Statt gefundenen gwene Majestat mit a. h. Entschließung vom 19. v. M. ge: ten Ziehung der Lotterie der herrschaft Ernedorf und rubet, dem Mons Seitle, ausgetretenen f. f. Officier, Gugott, find auf nachfolgende Rummern die Saupttref. loobnhaft in Wien in der Alftervorstadt Dr. 20, auf fer gefallen: Dr. 125940 Die Berricaft Ernedorf oder eine Berbefferung Der, bereits mit a. h. Entichliefung 35000 Stud Ducaten; Dr. 31008, 25000 Guld. 28. vom 18. December 1821 privilegirten Erfindung, Die B.; Nr. 51891, 5000 Guld. B. D.; Nr. 48419, 5000 Bien, den 23. Februar, Rolgendes: Geit geraumer Konigreichs Baiern vollfommen gefichert. Beit waren Die frangofischen fogenannten Oppositions. nach Beendigung des Congreffes, den Weg über Mun. den ju nehmen. Go lange diefe in einer wohlbekannten Fabrit gefdmiedete Lugen nur in den Blattern des Mus. landes circulirten, haben wir feine nabere Runde davon genommen; da fie aber feitdem auch in den deutschen Beitungen Gingang gefunden, und unter andern Der Manheimer Zeitung vom 12. D. M. ju einem Urtitel, Deffen Abficht fich in jeder Zeile verrath, Stoff gegeben haben, fo find wie autorifiet worden, uns bestimmt und nachdrücklich darüber zu erflären.

Es heißt; in der Manheimer Zeitung wortlich : "Der Biterreichische Minifter, Fürft von Metternich, foll in Folge der Berhandlungen ju Berona nach Munchen gereifet fenn, um Ge. Majeftat den Ronig von Baiern einzuladen, in die Constitution feines Landes folde Dos Dificationen eintreten ju laffen, welche Die Sauptmachte Des deutschen Bundes ihren Mitgliedern porguschlagen für gut finden murden, und überdieß feine vorläufige Buftimmung ju Der Reform der beutiden Bundesver: faffung ju geben u. f. w." (Der Uberceft des Artitels ift wo möglich noch frevelhafter; wir haben es bier nur mit Diefer erften Lugenreihe gu thun).

- 1) Ben der Bufammenkunft in Berona hat feine Art von Berhandlungen über Deutschland, noch über Das deutsche Bundeswesen, noch über irgend einen dabin einschlagenden Gegenftand Statt gehabt, fo wenig als man fich dort, fo wenig als man fich jemahle ben frühern Bereinigungen der Souverains mit Fragen beschäftiget bat, welche den innern politifchen Buftand irgend eines auf anerkannten volkerrechtlichen Grundlagen befteben: Den Staates hatten berühren tonnen. Mitbin fonnte die Reife des herrn Fürften v. Metternich unmöglich durch Dergleichen Berhandlungen veranlagt worden fenn.

Der öftere, Beobachter enthalt unter ter Auffdrift: tigen Schufe des Bundes, find Blud und Rube Des

- 3) Reine Macht in Deutschland, he fen groß ober blatter boll vonvorgeblichen Aufschluffen über die Grun. flein, ift befugt, Modificationen in der Berfaffung ets De, welche den t.t. Daus:, hof: und Staatstangler bes ner andern ju verlangen, oder in Borfclag ju bringen. wogen haben follten, ben feiner Rudreife nach Bien, Die benden hauptmachte aber, denen die erften Stellen im Bunde, nicht als ein Borrecht, fondern als naturlie de Rolge ihres größern ganderumfanges , und ihrer ausgedehnteren europäifden Berbindungen angewiefen find, nehmen nie etwas in Unfpruch, wozu nicht Jeder ihret Bundesgenoffen gleichmäßig berechtigt mare. Ubrigens war von Unbeginn des Bundes ihr Beftreben, fich, wenn ihnen gleich, nach gemeiner Unficht der Dinge, mehr Mittel gur Berlegung ihrer Bundespflicht gu Beboth ftanden als andern, an Beilighaltung der Gefete, an Achtung für die Rechte der Gefammtheit und jedes einzelnen Mitgliedes Diefes fouverainen Bereins, von teinem ihrer Mitftaaten übertreffen gu laffen.
  - 4) Wenn eine Reform der Bundesverfaffung, mos ran, fo viel uns bekannt ift, Niemand noch gedacht hat, je für nothwendig gehalten werden follte, fo murde es das ju feiner verborgenen Unterhandlungen bedürfen, Der Ort, an welchem, und die Form, in welcher jeder Ans trag diefer Urt erwogen und berathen werden mußte, find allgemein befannt.

Die Babeheit aber ift, daß alle diefe und abnliche Projecte in den Wertstätten der Parten, Die mit raft. lofer Thatigfeit den Boden unter unfern Sugen ju un' tergraben fucht, ihren alleinigen Urfprung und Gig has ben. Nur dort brutet jeder Tag eine angeblich bevorftet hende Umgestaltung aller Dinge aus, weil dort Die hoffnung nicht ausftirbt, daß endlich einmahl die Tabel von geftern die Birflichfeit von heute werden fonnte. Die hohen Machte, welche die gefellchaftliche Ordnuns gegen die ftets erneuerten Ungriffe Diefer Parten bis jest mit Rraft vertheidigten, und ferner ju vertheidigen fet entichloffen find, mußten gegen fich felbit auffteben, wenn fie, Deren einzig anerkannter 3med Erhaltung alles recht. lid Beftebenden ift, phantaftifche Reformen und eitle Umtehrungsentwürfe nicht bloß begunftigen, fondern 2) Die Beisheit Gr. Majeftat des Konigs bon freywillig anstiften follten. Und Da feine ihrer öffentlis Baiern bedarf teines fremden Rathes, um die conftie den Berhandlungen und Ertlärungen den Ubfichten, Die sutianellen und administrativen Berhaltniffe feiner Lan. Wahnfinn oder Bosheit ihnen taglich jufdreiben, Den der fo ju ordnen, wie es das mahre Intereffe Geiner Rros geringften Unftrich von Bahrfdeinlichfeit leiht, fo bleibt ne, mit dem mabren Beften Geiner Unterthanen unger- Der Bergweiflung der Übelgefinnten fein anderer 21460 erennlich vereinigt, Ihm vorschreibt. Unter der vaterlichen weg, als geheime Machinationen ju erdichten, Die Das Seitung eines wohlwollenden und hocherfahrnen Monar: entfraften und verdachtig machen follen, was eine lange ben, und dem far alle deutsche Staaten gleich wohlthas Reihe weltkundiger Thatfachen beftatigt, und noch

feine verlaugnet hat. Dieg freche Spiel mit dem felo, von wo fich Allerhochfidiefelben am folgenden Tage Aefunden Menfchenverftand - benn als foldes wollen nach Petersburg begaben, und dem gur Dantfagung far wir es hier nur betrachten - laft fic aus befannten Die gludliche Rudtehr Des Monarchen nach einer bennahe brfachen nicht bemmen. ie gablreichen Unternehmer und halbidbrigen Abwefenheit, in der Rafan'ichen Cathebrale Bertzeuge deufelben baben gang Europa wie mit einem gefungenen Te Deum benwohnten. Abends war die Barn überjogen; und indem fle über Berfinfterung gange Stadt erleuchtet. idregen, find fie es in der That, die jeden Lichtstrahl den bat.

#### Papfilide Staaten.

Rom, den 15. Febr. Unter allen mahrend Des diefe iahrigen Carnevals vom ?. frangofifchen Befandten benm papfiliden Gtuble, Bergog Laval v. Montmorency, ge: gebenen Geften geichnete fic befonders der am 10. ge: gebene Mastenball durch Pract und Gefdmad aus. -Den Riederreifung einer alten Mauer entdedte man fürglich einen Sugboden von antitem Marmor, aus given großen Platten beftebent, welcher mahricheinlich gu eis nem jener großen Bebaude Mgrippa's gehörte, Die Das Pantheon umgaben. (B. v. I.)

### Churfürftenthum Seffen: Caffel.

In Caffel ift eine neue, vom 30. Nov. datirte und den 5. Der. publicirte curfurftl. Berordnung im Drude erfchienen, welche mit dem Jahre 1823 in Rraft getreten ift, und wodurch die Stampeltare für alle durbeffifchen gande nicht nur bedeutend erhöht, fondern auch jugleich auf eine große Menge von Begenftanden ange: pel vom geringften Gage ju führen.

## Rugland.

Dasfelbe Blatt Des Conservateur Impartial enthalt einer Ertenntnif den Bugang versperren; fo gwar, daß Folgendes : "Die in Dr. 5 unferes Blattes vom 28. 3anbenn in diefer funftlich geschaffnen Racht der Berfale ner mitgetheilte Circular . Depefche (Bergl. Laib. foung aller Grundfabe und aller Thatfachen nicht bild Beit. vom 14. Janner d. 3.) hat den Gefichtspunct, aus einf Tag ber Befinnung anbricht, julege Diemand mehr welchem Die fpanifche Revolution gu Berona von Rug: miffen wird, wo er den Rudmeg gur Dahrheit ju fu. land, Ofterreich und Preugen angefeben worden, und Die Unmöglichfeit ju erfennen gegeben, worin fich diefe Machte gu befinden glaubten, diplomatifche Berbindun: gen mit der gegenwärtigen Regierung der Salbinfel ben: aubehalten,"

"Gie hatten befchloffen, vor ganglicher Abbrechung allen Bertehrs mit jener Regierung noch einen letten Schritt ben felber ju versuchen. Diefer Schritt, ein unver: werflicher Beweis der Theilnahme und Achtung ber bren Monarchen für die fpanifche Nation, hatte gum Endzwed. den Ronig in einen Buftand von Frenheit gu verfegen, Der ihm geffatten wurde, Manner, Die durch ihre Grundfake, wie durch ihre Ginficten Geines Bertranens wurdig find, um fich ber ju verfammeln, um Spanien eine den mabren Bedürfniffen und den rechtmäßigen Bunfchen aller Clafe fen der Ration entfpredende Berfaffung ju geben. Die Bemühungen der Sofe von St. Petersburg, von Bien und Berlin find vergebens gemefen. Ihre Befchaftstrager ju Madrid haben fich der ihnen jugefommenen Befehle ents lediget; und da fie fein befriedigendes Refultat er. gielen konnten, ihre Paffe verlangt. Um feinen Bweis wandt worden ift, ben denen bieber feine Stampelab, fel, weder über die Urt noch über den Begenftand gabe Statt hatte. Mittelft Diefer neuen Stampelanfage Der Mittheilungen, welche Der fpanifchen Regierung gewerden jugleich alle Sporteln erhoben, welche in Be: macht worden, übrig gu laffen, legen wir unfern Befern maffheit der feit dem Janner 1822 in Bollziehung ges den Driginaltert der an den faifert, ruffifden Befdafts. festen neuen Berwaltungsordnung der Staatscaffe jus trager gu Madrid, Grafen von Bulgari, aus Berona sefallen. Der geringfte Gas Des Stampelpapiers ift erlaffenen Inftructionen vor Mugen: (Run folgt Die von ein gnter Grofden, der hochfte funfsig Thaler. Der ho, dem faiferl. ruffifden Minifter Der auswartigen Unge: hore Stampel von mehr als 1 Grofden wird jedoch nur legenheiten, Grafen von Reffefrode, an den faif. rufe für den erften Bogen einer Schrift oder Gingabe ange, fifchen Gefchaftetrager zu Madrid aus Berona unterm wandt, Die andern Bogen brauchen blog einen Stame 14. (26) Rovember erlaffenen Depefche, wovon wir be: (S. 3.) , reits eine Uberfegung in unferm Blatte vom 4. Februar D. 3. mitgetheilt hoben.)

Dann fahrt der Conservateur Impartial alfo fort: Der Conservateur Impartial vom 4. Februar (neuen "In allen Puncten abnilde Inftructionen, maren aus Styls) meldet die am 1. d. M. gludlich erfolgte Un: Berona von den Bofen von Wien und Berlin an Die bunft Gr. Majestat des Raifers Mexander in Barotoje: Gefcuftstrager von Ofterreich und Preugen ju Madrid

erlaffen worden. Rachdem Diefe lammtlichen Juftructio: nen jur Renntnif ber fpanifden Regierung gebracht worden, wurden fie von dem Minifter der auswärtigen Ungelegenheiten in einer fturmifchen Gibung der Cortes verlefen, in welcher der nahmliche Minifter den Enta wurf gu einer Beantwortung berfelben vortrug, der auch genehmiget wurde. In diefer Untwort, wodurch alle Borichlage Der bren Machte verworfen worden, wird unter andern auch der, durch den Tractat von Welidies Budi im Jahre 1812, für die Conftitution Der Cadiper Cortes ftipulirten Garantie Ermahnung gethan. - Es ift Beit, Diefe Garantie aus Dem wahren Gefichtspuncte barguftellen, ju welchem Behufe wir ben Inhalt einer Supplementar: Depefde \*) mittheilen, welche über Diefen Wegenstand an den Grafen von Bufgari er. laffen worden."

Spanien. Das Journal Des Debats vom 14. Februar meldet Folgendes aus Madrid vom 8. gedachten Mo. nats: "Die Regierung hat eine aus Bellisca (unweit Duete) vom 4. d. D. Datirte Depefche vom General Grafen von Abisbal erhalten. Es mar auf genanntem Dunete nichts Reues vorgefallen; Die Aufrührer (Facciosos, wie fie in Madrider Blattern genannt wer-Den) befestigten fortmabrend ihre Stellungen gu Suete (Meine Stadt in der Proving Cuenca , in einer weiten Gbene, 13 Leguas pon Madrid), und Abisbal ermartete Das Gintreffen der aus dem Bten Militardiftrict in Un: marich begriffenen Truppen, um Dann feine Operatio. nen gegen die Royaliften fortgufegen. - Geftern ift ein Bataillon vom Regiment Infant Don Carlos, nebft 150 Reitern und 4 Ranonen aus der hauptftadt gerudt, um ju dem Grafen Abisbal ju ftogen. - Der Rriegsminifter hat nadftebende Berordnung erlaffen: "In Betracht, Dag Die obwaltenden Berhaltniffe erheifden, daß den acs tiven Streitfraften im funften, fechsten und flebenten Militardiftricte eine neue und angemeffene Organifation gegeben werde, haben Ge. Majeftat Nachftebendes ju bestimmen geruhet : 1) Das Urmeecorps, welches im febenten Militardiftrict operirt, foll nach wie vor unter dem Oberbefehl des Generallieutenants D. Francisco Eipoin-Mina verbleiben. 2) Die Urmeecorps, mels de in Dem funften und fechsten Militardiffricte agiren, follen nur Gin einziges Corps unter Dem Generallieu: tenant D. Francisco Ballefteros bilden, dem Ge. Majeffat, fraft der von den Cortes ertheilten Autorifas tion, wornach die Staatsrathe \*\*) auch anderweitig von der Regierung verwendet werden durfen, den Dberbe. nach Bien. fehl verliehen haben. 3) In dem erften Militardiftrict (Proving Madrid) wird ein Refervecorps aufgestellt. werden, deffen Unführung Ge. Majeftat dem General: lieteunant Grafen von Ubisbal übertragen. 4) Die Generale en Chef Diefer dren Urmeecorps werden ju gleic der Beit Die Stelle als Generalcapitans in den genann: ten Militardiftricten (7.5.6. 1. ) befleiden. 3m Palla. fie, den 5. Februar 1823:

\*) Diesethe wird in unferm nadiften Frentagsblatte ericeinen.

\*\*) Ballefteres ift Mitglied des Staatsraths.

Nadricht.

Den 1. Man l. 3. wird die Ziehung der Lotterie der Herrschaft Hoszow und der Guter Jalowe und Rabe, dann der zwen Saufer Ar. 239 und 147 in der hiesigen Borftadt Leopoldstadt bestimmt und une

abanderlich vorgenommen werden.

Die Herrschaft Hoszow liegt im Sanoker: Kreife, und besteht aus 7 großen Dörfern, nehst den abgetheils ten Gütern Jalowe und Nabe. Un herrschaftlichen Gründen besinden sich 2668 Mehen Aussaat, 812 Joch 500 I Klafter Waldungen, beträchtlichen Wiesen und Gärten. Die Schuldigkeit der Unterthanen ist bedeustend, die Robath wird in Natura geleistet, und gibt 24538 Jug. Frohntage, welches noch keine der größten Gerschaften ausweisen konnte.

Wenn der Gewinner die Berrichaft und die Gater nicht behalten will, wird demfelben eine Ablöfungs: Sums me von 66,000 ff. in 3wanzigern, oder 165,000 ff. 2B. 23. angebothen, vom Unterzeichneten garantiet und ben Aushandigung des Original-Geminnftlofes fogleich auss berahlt. Die Saufer liegen in der hiefigen Borftadt Leopoldstadt Mr. 139, hat noch 14 steuerfrene Jahre und trägt 2000 fl. 2B. 2B. jährliche Miethe; Mr. 147 hat noch 18 steuerfrene Jahre und trägt 2600 f. 23. 28. jahrlichen Bins. Mußer Diefen dren Saupttreffern befinden fich noch 4797, und darunter fehr bedeutende Geldgewinnste von 20,000, 10,000, 8000, 6000, 4000, 1000, 500 ff. und fo abwarts bis 12 ff., im Befammibe trage von 135,000 fl. 2B. 2B. Benn man überdieß noch ers wagt, daße Diefe Lotterie nur aus 84972 Lofen befteht, so wied jederman sich leicht überzeugen, daß wegen der geringen Ungahl von Lofen, und der vielen und beträchtlichen Treffer diese Lotterie unter die vortheil. hafteften gegahlt werden muß.

3. Bogfdi

Lofe und Spielplan von Diefer Lotterie find gu haben im Frag: und Rundichafte : Comptoir - ju Laibach.

Fremden . Ungeige.

Ungefommen den 25. Februar.

Signor Brune di Fat, Capitaneo nella Brigata Cuneo, 6 Gentiluomo di Bocca, von Mailand nach Bien.

Abgereist den 25. Februjar.

herr Johann Suppaneg, f. f. Criminal , Astuat,

Wedsfeleurs.

Am 26. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 p.c. in EM. 78 1/4; Darleh. mit Berlos. vom J. 1820, für 100 fl. in EM. 119; detto detto vom J. 1821, für 100 fl. in EM. 95 1/4; Eertif. f d. Darl. v. J. 1821, für 100 fl. in EM. 95 1/4; Biener Stadt-Banco: Oblig. zu 2 1/2 p.c. in EM. 36 1/2; Eurs auf Augsburg für 100 Gult. Eurr., Gulden 100 3/4 Uso. — Conventionsmünze p.Ct. 249 7/8.; Bank s Actien pr. Stück 883 4/5 in EM.